

**Schlüsselprojekt (20)****Gelände des ehemaligen Gymnasiums St. Georg**

Belegenheit: Querkamp 68

Stand: 11/2008

Projekt-Nr. 3.4.02

**Projektbeteiligte****Projektsteuerung/Auftraggeber**

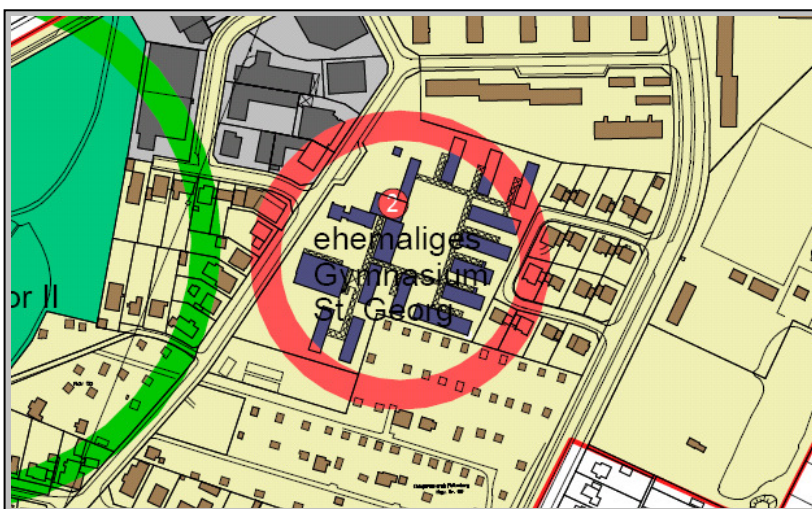
Finanzbehörde

M/SL

M/SR

**Projektkoordination/Auftragnehmer****Eigentümer**

Freie und Hansestadt Hamburg

**Projektträger/-gruppe****Finanzierung****Gesamtkosten****Öffentliche Mittel****Private Mittel****Zeitschiene****Projektbeginn** offen**Projektende** offenAusschnitt aus Plan:  
Projekte und Maßnahmen Horner Geest**Erläuterung**

Das Gymnasium St. Georg in Horn wurde im Sommer 2005 von der Schulbehörde geschlossen. Die Finanzbehörde wurde beauftragt das Gelände zu verwerten, z.B. für Wohnungsbau. Der Stadtteilbeirat hat im September 2006 beschlossen, dass das Gelände für Bedarfe des Stadtteils entwickelt werden soll. Im Auftrag des Stadtteilbeirates bildeten die Quartiersentwickler eine Arbeitsgruppe, die sich am weiteren Planungs- und Entscheidungsprozess aktiv beteiligt und konkrete Vorschläge erarbeitet sollte. Es fanden bis Ende 2006 mehrere Arbeitstreffen und eine öffentliche Veranstaltung statt. Als Ergebnis wurde erarbeitet, dass drei Varianten im Rahmen einer Ideenwerkstatt unter der Mitwirkung von Fachleuten weiterbearbeitet werden sollen.

- Es soll geprüft werden, ob das Gelände weiterhin für Schul- bzw. Bildungszwecke genutzt werden kann. Dies insbesondere unter Berücksichtigung der neuen Schulentwicklungsplanung.
- Die zweite Prüfoption bezieht sich auf das Thema „Mehrgenerationen-Wohnen“.
- Als Drittes soll eine Variante geprüft werden, in der unterschiedliche Nutzergruppen untergebracht werden können.

**Ziele/Zielgruppe**

Das besondere Ziel besteht darin, dass sowohl das Interesse der Bewohner des Stadtteils als auch der Verwertungswunsch der Schulbehörde bei der weiteren Nutzung und Gestaltung des Geländes berücksichtigt werden.

**Stand**

Zwischen dem Stadtteilbeirat und der Finanzbehörde fand ein Informationsaustausch statt. Darüber hinaus gab es Gespräche zwischen dem Bezirksamt und der Finanzbehörde, in denen das weitere Vorgehen erörtert wurde. Der gültige Bebauungsplan weist „Schulgelände“ aus und bleibt unangetastet bis das Ergebnis der Schulentwicklungsplanung in 2009 vorliegt. Hier gibt es aktuell neue Überlegungen; u.a. wird an diesem Standort die Etablierung einer Produktionsschule erwogen.